

Inhalt:

Impressum	S. 02
In eigener Sache	S. 03
Beiträge und Veranstaltungsberichte	S. 05
Personalia	S. 11

BDFR FORUM
Juli 2012

Herausgeber:

Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter - BDFR
Warendorfer Straße 70, 48145 Münster
Vorsitzender: Reinold Borgdorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autoren wieder.
Die Redaktion behält sich die Kürzung von Beiträgen vor.

Internet und E-mail:

Homepage des BDFR: <http://www.bdfr.de>

E-mail: info@bdfr.de

Verantwortlicher Redakteur

Anke Vassel

Layout

Marion Lürbke

Manuskripte und Zuschriften an:

Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter

c/o Finanzgericht Münster

Warendorfer Straße 70

48145 Münster

Tel: 0251 3784 0

Fax: 0251 3784 100

E-mail: bdfr@fg-muenster.nrw.de

In eigener Sache

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

auch wenn seit dem letzten Forum einige Zeit vergangen ist, so bleibt festzuhalten, dass der momentane Vorstand des BDFR Rekordinhaber ist. Denn sich innerhalb einer Amtsperiode an drei verschiedene Staatsoberhäupter zu gewöhnen, dürfte in der Geschichte des Verbandes unerreicht sein. Der BDFR-Vorstand ist jedoch zuversichtlich, dass mit der Wahl von Herrn Dr. Gauck zum Bundespräsidenten in diesem Bereich nunmehr Ruhe eingekehrt ist und nicht die Wechselhaftigkeit des Steuerrechtes zwanglos auf die Besetzungsfolge des obersten Staatsamtes in Deutschland übertragen wird.

Liegt dem ständigen Wandel des Steuerrechtes oft auch der Arbeitseifer des Gesetz- bzw. des Verordnungsgebers zugrunde, ist jedoch zu bedauern, dass dringend notwendige Regelungen noch nicht ergangen sind. So erscheint es im Sinne der Rechtsanwendungsgleichheit geboten, dass das von der Finanzverwaltung betriebene Risikomanagement - insbesondere die Regelungen, nach

denen Steuererklärungen maschinell „ausgesteuert“ werden - bundeseinheitlich festgeschrieben werden. Im Fall des Unterbleibens einer derartigen Regelung drängen sich hier Parallelen zur „Zinsentscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts auf, da bei unterschiedlichen Kriterien in den einzelnen Bundesländern oder auch Bezirken der Oberfinanzdirektionen ein strukturelles Vollzugsdefizit drohen könnte. Dieses würde letztlich das Gesamtvolumen der erhobenen Einkommensteuer betreffen, was desaströse Folgen haben könnte.

Hier besteht also dringender Handlungsbedarf. Vor diesem Hintergrund spricht auch viel dafür, dass die Festlegung der sogenannten „Risikofilter“ -zumindest vom Grundsatz her- nur bundeseinheitlich geregelt werden kann.

Das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung hat uns mittlerweile den Güterichter beschert. Hier ist zurzeit nicht erkennbar, welche Auswirkungen dies auf

die praktische Arbeit in der Finanzgerichtsbarkeit haben wird. Es bleibt abzuwarten, wie die Beteiligten den so eröffneten Handlungsspielraum nutzen werden.

Der Bundesvorstand wünscht Ihnen allen eine ebenso erfolgreiche wie angenehme Sommerzeit mit hoffentlich auch erholsamen Urlaubstagen.

Reinold Borgdorf
Ludger Hermes
Ingo Lutter
Rüdiger Schmittberg
Anke Vasel

WITH A LITTLE HELP FROM MY FRIENDS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits John Lennon und Joe Cocker wussten, dass es sich mit der Hilfe guter Freunde nicht nur deshalb einfacher lebt, weil die Arbeit auf mehrere Köpfe verteilt wird, sondern auch, weil Gedanken von außen auch den Horizont erweitern. Aus diesem Grund hat der Bundesvorstand des BDFR zur Vorbereitung von Stellungnahmen vor einigen Jahren bereits die fachspezifischen Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Der Bestand dieser Arbeitsgruppen ist jedoch in die Jahre gekommen. Einige Mitglieder sind

bereits in den Ruhestand getreten oder inzwischen an anderen Dienstorten und damit auch in neuen Aufgabebereichen tätig. Auch konnten in der Vergangenheit anlässlich der Fertigung von Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben nicht immer alle Arbeitsgruppenmitglieder informiert werden, da zeitweise sehr kurze Fristen gesetzt waren.

Gleichwohl möchte der Bundesvorstand diese Arbeitsgruppen wiederbeleben. Zu den Themen Verfahrensrecht, Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer sowie Erbschafts-, Schen-

kungssteuer und Bewertung, sollen neue Arbeitsgruppen gebildet werden. Wir bitten daher alle Mitglieder, die die Arbeitsgruppen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen möchten, sich an den Bundesvorstand zu wenden. Selbstverständlich behalten alle Mitglieder, die bisher in einer Arbeitsgruppe tätig waren, die Möglichkeit, weiterhin mitzuwirken. Der Bundesvorstand bittet jedoch herzlich darum, auch diese Bereitschaft gegenüber dem Bundesvorstand (erneut) anzuzeigen.

Borgdorf

BERICHT AUS DER BESOLDUNGSKOMMISSION DES DRB

Da vermutlich von allgemeinem Interesse, wird hier der letzte Bericht der Besoldungskommission des DRB abgedruckt.

Die Besoldungskommission des DRB, die regelmäßig im Herbst eines Jahres in der Geschäftsstelle in Berlin zusammenkommt, wird von dem Präsidiumsmitglied des DRB, DAG Oliver Sporré (Osnabrück), geleitet. Neben ihm gehören der Kommissi-

on VPrFG Hartwig Weber (Sachsen-Anhalt), RFG Dr. Frank Engellandt (Schleswig Holstein), PrLG a.D. Josef Grieser (Bayern) und VRFG Hans Wilhelm Hahn (Nordrhein-Westfalen) an. Ebenfalls dort vertreten ist auch unser Landesverband Baden-Württemberg.

Aus der letzten Sitzung der Besoldungskommission vom 26. November 2010 berichtete VRFG Hans Wilhelm

Hahn. U.a. standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

Besoldungsstrukturen in den einzelnen Bundesländern, Unterstützung der Landesverbände durch den Bundesverband in Tariffragen, Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Richter und Stellenhebungs-konzepte in den einzelnen Bundesländern.

Beim TOP **Besoldungsstrukturen** wurde zunächst die Anregung der Besoldungskommission, die diese auf einer ihrer früheren Sitzungen gegeben hat, im Hinblick auf ihre Realisierungsmöglichkeit erörtert. Die Besoldungskommission hatte empfohlen, der DRB möge sich für eine Übertragung der Ressortzuständigkeiten für die Besoldung/Versorgung und für das Dienstrecht für Richter und Staatsanwälte auf die Justizministerien der Länder einsetzen.

Der DRB stellt die Föderalismusreform I mit der Forderung auf Rückführung der Besoldungs- und Versorgungsaufgaben auf den Bund grundsätzlich in Frage. Die Kommission hat sich demgegenüber aber mit der bloßen Ressortzuständigkeit befasst, um den Justizministern in Bund und Ländern mehr politisches Profil zu verschaffen: Der besonderen Situation der Justiz entspreche das überkommene, verfassungsrechtlich gebotene System einer gegenüber der A-Besoldung getrennten R-Besoldung. Das Grundgesetz stelle die rechtsprechende Gewalt mit Betonung neben die Exekutive und unterscheide dementsprechend zwischen den Beamten und den Richtern und halte deshalb eine je eigene Ordnung ihrer Rechtsverhältnisse für

gerechtfertigt. Die besonderen Besoldungsgesetze für Richter nach Art. 98 GG müssen sich danach inhaltlich von den Besoldungsgesetzen für Beamte in derselben Weise unterscheiden wie das allgemeine Beamtengesetz von dem besonderen Richtergesetz. Eine bloße Wiederholung der für Beamte geltenden Regelung sei mit der besonderen Stellung der Richter unvereinbar. Das Status- und Besoldungsrecht der Richter/Staatsanwälte habe sich nach dem verfassungsrechtlichen Auftrag vom allgemeinen Beamten- und Besoldungsrecht zu lösen und selbstständig zu ordnen. Der Ansatz der Zuständigkeitsübertragung des gesamten richterlichen Status- und Besoldungsrechts auf den Bund wurde in der Kommission noch einmal erörtert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass dieser Vorschlag zurzeit keine Chance auf eine praktische Umsetzung auf der politischen Ebene habe und daher nicht weiter verfolgt werden solle.

Im Übrigen haben sich die Besoldungsstrukturen bei der R-Besoldung im Bund und in den Ländern seit der Föderalismusreform in einem unverhältnismäßigen Maße auseinanderentwickelt, was seitens der Besoldungskommission nicht mehr gutgeheißen wird. Die Besoldungs-

strukturunterschiede führen zu deutlich unterschiedlicher Besoldung in den Ämtern der R-Besoldung. Zu einem wesentlichen Teil beruhen die Strukturunterschiede darauf, dass eine Reihe von Bundesländern keine bzw. deutlich gekürzte Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) leisten. So gewähren z.B. die Länder Sachsen-Anhalt, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Berlin keine auf die Dienstbezüge bezogenen Sonderzahlungen mehr, sondern allenfalls noch Festbeträge (Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland). Bayern und Baden-Württemberg leisten noch Sonderzahlungen in Höhe von 56 % bzw. 52 % der monatlich zustehenden Dienstbezüge, wobei in Baden-Württemberg die Sonderzahlung nicht mehr mit den Dezemberbezügen gezahlt wird, sondern anteilig in Höhe von 1/12 des Betrages mit den regelmäßigen monatlichen Bezügen. Diese Zahlungsweise haben auch weitere Länder, soweit sie Sonderzahlungen leisten, umgesetzt (Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen).

Nach dem Vorbild des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes des Bundes (BGBl I 2009, 160 ff.) haben einige Länder die Lebensaltersstufen in der R-Besoldung wegen des Verstoßes gegen europäisches Richtlinien-

recht abgeschafft und stattdessen Erfahrungsstufen eingeführt (Bund, Bayern, Baden-Württemberg ab 1. November 2011, Thüringen, Saarland, Hamburg). Die Anzahl der jeweiligen Erfahrungsstufen und die Wartezeit für einen Aufstieg in ihnen sind im Bund und den Ländern unterschiedlich. Während einige Länder von einem zweijährigen Rhythmus bei den Erfahrungsstufen ausgehen (z.B. Baden-Württemberg, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen), sehen der Bund und andere Länder (z.B. Hamburg) acht Erfahrungsstufen mit einem Aufstiegsrhythmus von zwei, drei und vier Jahren vor.

Bei der Frage einer möglichen Unterstützung der Landesverbände durch den Bundesverband in Tariffragen ist nach Ansicht der Kommission ein Handlungsbedarf zu erkennen. Deshalb empfiehlt sie, dass bei einem entsprechenden Bedarf der jeweilige Landesverband an den Bundesverband herantreten und um Unterstützung bitten solle. Ferner wurde als Unterstützungsmaßnahme einhellig vorgeschlagen, zwischen mitgliederstarken und mitgliederschwächeren Landesverbänden „Patenschaften“ einzurichten, so dass auch die mitgliederschwä-

chen Verbände die Struktur und das Know-how hätten, die Forderungen der Mitglieder zu artikulieren und auch durchzusetzen.

Ein weiteres ausführlich erörtertes Thema hat die **Verlängerung der Lebensarbeitszeit** für die Richter/Staatsanwälte dargestellt. Für Bayern gilt ab dem 1. September 2011, dass Richter auf Antrag bis zum Alter von 67 Jahren tätig sein können. Im Grundsatz war die Kommission sich darin einig, dass der DRB sich nicht gegen eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit sperren sollte, da auch alle anderen Berufsgruppen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes von der Verlängerung der Lebensarbeitszeit betroffen sind. Eine Ausnahmeregelung für Richter und Staatsanwälte sei dem Bürger nicht zu vermitteln. Allerdings müssen Richter und Staatsanwälte bei der Frage einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit gleichbehandelt werden, was nach geltender Rechtslage in vielen Ländern derzeit nicht der Fall ist. Deshalb tritt die Kommission dafür ein, allen Angehörigen der Übergangsjahrgänge (1947 bis 1963) ein Wahlrecht einzuräumen, bis zum Alter von 67 Jahren tätig sein zu können.

Schließlich befasste sich die Kommission noch mit den Stellenhebungskonzepten in einzelnen Bundesländern. Ein solches Konzept existiert bereits in Bayern seit dem 1. Januar 2011. Bei neun Amtsgerichten in Bayern hat sich demnach die statusrechtliche Einstufung von Richterämtern (Direktoren bzw. Stellvertreter) verbessert. Sporré berichtete anschließend vom Stand des Stellenhebungskonzeptes in Niedersachsen. Alle Kommissionsmitglieder sprachen sich dafür aus, Stellenhebungskonzepte in Ländern (Anm.: so zwischenzeitlich auch in Baden-Württemberg durch die Schaffung zusätzlicher Stellen für weitere Aufsichtsführende Richter bzw. der Wiedereinführung des Ersten Staatsanwaltes) zu unterstützen, weil allein solche statusrechtlichen Ämterhebungen dem Grundsatz der funktionsgerechten Ämterzuordnung gerecht werden. Allerdings herrschte Einigkeit darüber, dass Stellenhebungskonzepte selbstverständlich kein Ersatz für eine amtsangemessene Besoldung sein können.

An dieser Stelle herzlichen Dank dem Kollegen VRFG Hahn für seinen Bericht aus der Besoldungskommission.

AMTSEINFÜHRUNG DES NEUEN BFH-PRÄSIDENTEN HERRN PROF. DR. RUDOLF MELLINGHOFF

Am 20. Januar 2012 gratulierte die Ministerin der Justiz, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, Herrn Prof. Dr. Mellinghoff zu seinem Amtsantritt als Präsident des Bundesfinanzhofs. Sie hob dabei die aktive Rolle, die das Gericht bei der Fortentwicklung des Steuerrechts annehme hervor und betonte die fachlichen Verdienste und die außergewöhnliche Laufbahn von Herrn Prof. Dr. Mellinghoff. Sie wies unter anderem auf die Stationen als Referatsleiter im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern, Vorsitzender Richter am Finanzgericht Greifswald, Richter am Oberverwaltungsgericht in Mecklenburg-Vorpommern sowie auf seine Tätigkeit als Richter am Bundesverfassungsgericht hin.

Die Bundesjustizministerin dankte ferner dem Vizepräsidenten des Bundesfinanzhofs Hermann-Ulrich Viszkorf, dessen Einsatz und Engagement es zu verdanken sei, dass auch in der Zeit bis zur Neubesetzung ein reibungsloser Betrieb gewährleistet war.

Herr Prof. Dr. Mellinghoff nutzte den Festakt dazu, Kritik an dem bestehenden System des Steuerrechts anzubringen. Es befinde sich in einem katastrophalen Zustand, der es den Finanzämtern kaum mehr ermögliche, das geltende Recht anzuwenden. In seiner Kompliziertheit Sorge es zudem für erhebliche rechtsstaatliche Probleme bei der Digitalisierung des Steuerverfahrens. Das Ziel, ein einfaches, gerechtes und systematisches Steuerrecht für die Bürger zu schaffen, sei daher dringender denn je.

Deutliche Kritik übte Herr Prof. Dr. Mellinghoff auch an dem Gesetzesvorhaben zur Förderung der Mediation und außergerichtlichen Konfliktbewältigung. Angesichts der Forderung, auch für das finanzgerichtliche Verfahren künftig den Güterichter einzuführen, sah Mellinghoff die Gefahr, dass der Gesetzgeber für das finanzgerichtliche Verfahren die Gleichmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung leichtfertig zur Disposition stelle.

Die würdige Veranstaltung schloss mit einem anschließenden Empfang in den Räumen der Residenz ab.

Borgdorf

„BEHANDELN SIE DEN FINANZMINISTER NICHT SO GUT“

Mit diesen Worten brachte der bekannte Wissenschaftsjournalist und Physiker Ranga Yogeshwar im Rahmen des 50. Deutschen Steuerberaterkongresses am 7./8. Mai 2012 in Berlin vor über 1.450 Teilnehmern seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass der Bundesminister der Finanzen, Dr. Schäuble, vom Steuerberaterkongress mit stehenden Ovationen verabschiedet worden war. Der Gastgeber, Präsident Dr. Horst Vinken, nutze das von Herrn Yogeshwar mit einem gewissen Schmunzeln vorgetragene Statement jedoch direkt zu der Anmerkung, dass der komplizierte Prozess der Besteuerung und der Schaffung eines akzeptablen Steuerrechts nur im gedeihlichen Miteinander gefördert werden könne.

Im Rahmen seiner eigenen Festrede hatte Dr. Schäuble zunächst darauf hingewiesen, dass er die Kammer und die Selbstver-

waltung des Berufsstandes der Steuerberater für unverzichtbar halte. Er bedankte sich auch für die stets gute Zusammenarbeit zwischen der Steuerberaterkammer und dem Bundesministerium der Finanzen. Im Rahmen der vom Applaus des Auditoriums begleiteten Rede machte Schäuble die Wichtigkeit der Stabilisierung der Euro-Zone und der Konsolidierung des Staatshaushaltes deutlich. Intensiv verteidigte Schäuble das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz. Auch forderte er die Kooperationsbereitschaft der Bundesländer bei steuerrechtlichen Vorhaben ein.

Im anschließenden gemeinsamen Bühnengespräch mit dem Minister sprach Herr Dr. Vinken unter anderem die Themen „Vorausgefüllte Steuererklärungen“ und „Selbstanzeige“ an. Beim Thema Selbstanzeige forderte Vinken vor allem, dass die berichtigte Voranmeldung nicht als Selbstanzei-

ge ausgelegt werden dürfe. Herr Minister Schäuble stellte insoweit Nachbesserungen im Ordnungswege in Aussicht. Ebenso sagte er Unterstützung bzgl. des Ansinnen Vinkens zu, dass die Steuerberatung Zugriff auf die in den elektronischen Datenpools der Finanzverwaltung gespeicherten Mandantendaten erhalten könne.

In seiner eigenen Rede forderte Dr. Vinken vor allem Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen und den Berufsstand. Gleichzeitig warnte er davor, die berufsständischen Regelungen im Hinblick auf die personelle Besetzung einer Steuerberatungsgesellschaft zu lockern. Er sehe hier eine Gefahr für die unabhängige Ausübung des Berufes. Gleichzeitig setzte er sich für die umfassende Ausweitung des § 160a StPO auch auf Steuerberater ein.

Ein weiteres Grußwort sprach der Präsident des Bundesfinanzhofes, Herr Prof. Dr. Mellinshoff. Anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums des Steuerberaterkongresses bot er einen kurzen historischen Abriss über die Entwicklung des Steuerrechts. Er kam zu dem Ergebnis, dass es sich fundamental verändert habe. Alle am Steuerrecht Beteiligten würden vor ganz neue Herausforderungen gestellt, denn die rechtlichen Rahmenbedingungen hätten sich mit den europarechtlichen und internationalen Bezügen gravierend verändert. Die Informationstechnologie wirke sich umfassend auf die Steuerberatung und das Steuerrecht aus. Dabei müsse sichergestellt bleiben, dass Datenschutz, Steuergeheimnis und Gesetzesbindung der Verwaltung weiterhin beachtet würden. Auch die Veränderungen in der Erwerbswelt stellten das Steuerrecht vor neue Fragestellungen. Insgesamt betonte Mellinshoff, dass angesichts der vielfältigen Herausforderungen im Rahmen des Steuerrechts ein erheblicher Fort-

bildungs- und Gesprächsbedarf vorhanden sei, für das der Steuerberaterkongress das ideale Forum bilde.

Einen weiteren Höhepunkt der Veranstaltung stellte die Verleihung des Förderpreises „Internationales Steuerrecht 2012“ an Herrn StB Dr. Matthias Korff für seine Dissertation „Abkommensrechtliche Besteuerungskonflikte beim Einsatz von Betriebsstätten in der internationalen Steuerplanung“ dar.

Der materiell-rechtliche Teil des Kongresses war – wie immer angefüllt mit einer hochwertigen Wissensvermittlung in diversen Arbeitskreisen und Foren.

Borgdorf

63. STEUERRECHTLICHE JAHRESARBEITSTAGUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FACHANWÄLTE FÜR STEUERRECHT E.V.

Vom 14. Mai bis 16. Mai 2012 fand im Kurhaus in Wiesbaden die 63. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V. unter der Leitung des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft und Leiter des Fachinstituts für Steuerrecht im Deutschen Anwaltsinstitut e.V. Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht Dr. Peter Haas statt. Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch Herrn Dr. Haas ging Prof. Dr. Markus Jäger in seinem Eröffnungsvortrag auf die Grundlagen der Strafzumessung im Steuerrecht vor dem Hintergrund der neueren Rechtsprechung des BGH ein. Im Anschluss beschäftigten sich die Teilnehmer der dreitägigen Arbeitstagung in 9 Generalthemen mit aktuellen Problemfeldern des Unternehmenssteuerrechts. Auf durchgehend höchstem Niveau trugen die renommierten Referenten aus Wissenschaft, Rechts- und Steuerberatung, Verwaltung und Justiz zu weitreichenden Themen vor.

Am ersten Tag der Veranstaltung wurden aktuelle Fragen zum Europäischen Steuer- und Gesellschaftsrecht, Praxisfragen der Organschaft mit Ausblick auf eine neue Gruppenbesteuerung und weitere grundlegende Fragen zum Konzernsteuerrecht thematisiert. Am zweiten Tag der Veranstaltung beschäftigten sich die Referenten mit der gesellschaftsrechtlichen Unternehmenspraxis sowie mit aktuellen Problemen im Lichte der neuen gesellschaftsrechtlichen Rechtsprechung, mit ertragsteuerlichen Entwicklungen und Gestaltungen im Leben der Personengesellschaften sowie mit der Gestaltungsberatung bei Auslandsbeziehungen nach deutschem und ausländischem Steuerrecht. Themen des dritten Tages der Veranstaltung waren umsatzsteuerrechtliche Fragen, die Entwicklungen bei Vermögens- und Unternehmensnachfolge und aktuelle Fragen aus dem Bilanzsteuerrecht sowie der Betriebsprüfung.

Wie gewohnt fand die Tagung sehr großen Zuspruch und wurde von den Teilnehmern als Bereicherung für ihre praktische Tätigkeit angesehen. Die 64. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung wird vom 6. Mai bis zum 8. Mai 2013, wie gewohnt, im Kurhaus in Wiesbaden stattfinden.

Lutter

PERSONALIA 2011 / 2012

Finanzgericht Stuttgart

1. Assessor Riegel zum Richter auf Probe ernannt (02.11.2011)
2. Herr Dr. Leipold zum Richter k.A. ernannt (01.10.2011)
3. Richter Dr. Adam zum RaFG ernannt (28.01.2011)
4. Richterin Balle zur RinaFG ernannt (04.08.2011)
5. Richter Geißler zum RaFG ernannt (04.08.2011)
6. RaFG Muhler zum VRaFG ernannt (17.11.2011)
7. RaFG Laubengeiger zum VRaFG ernannt (17.11.2011)
8. RaFG Dr. Pfirrmann zum RBFH ernannt (05.09.2011)
9. RaFG Dr. Adam als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das BVerfG abgeordnet (01.05.2011)
10. RaFG Dr. Geißler als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das BVerfG abgeordnet (01.04.2012)
11. RaFG Dr. Schießl als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den BFH abgeordnet (01.10.2011)
12. VRaFG Häußermann in den Ruhestand getreten (01.01.2011)
13. RaFG Faßbender in den Ruhestand getreten (01.01.2011)
14. VRaFG Eckert in den Ruhestand getreten (01.06.2011)
15. VRaFG Ströbert verstorben (28.08.2011)

Finanzgericht Nürnberg

1. Richter Reichelt zum RaFG ernannt (01.01.2011)
2. RaFG Raab zum VRaFG ernannt (01.01.2012)

Finanzgericht München

1. Herr Ettlich zum Richter k.A. ernannt (01.03.2011)
2. Frau Dr. Kuglmüller-Pugh zur Richterin k.A. ernannt (01.08.2011)
3. Frau Loos zur Richterin k.A. ernannt (01.11.2011)
4. Herr Dr. Zeller-Müller zum Richter k.A. ernannt (01.01.2012)
5. Frau Dr. Friedemann zur Richterin k.A. ernannt (01.03.2012)
6. Richter k.A. Dr. Oelmaier zum RaFG ernannt (01.08.2011)
7. RaFG Dr. Lindwurm zum VRaFG ernannt (01.06.2011)
8. RaFG Dr. Röhl zum VizePdFG ernannt (01.08.2011)
9. VizePdFG Weilbacher zum PdFG ernannt (01.02.2011)
10. RaFG Wendl zum RBFH ernannt (01.09.2011)

Personalia

Finanzgericht Hamburg

1. VizePdFg Schoenfeld zum PdFG ernannt (01.03.2012)
2. RaFG Dr. Schindler vom FG Schleswig-Holstein an das FG Hamburg abgeordnet (01.11.2011)
3. PdFG Kuhr in den Ruhestand getreten (29.02.2012)
4. RaFG Uterhark aus dem Richterdienst ausgeschieden (31.05.2012)

Hessisches Finanzgericht

1. Assessor Amann zum Richter auf Probe ernannt (01.02.2011)
2. Frau Dr. Klose zur Richterin k.A. ernannt (26.04.2011)
3. Richterin Tuchan zur RinaFG ernannt (01.01.2011)
4. Richterin Schmidt zur RinaFG ernannt (15.09.2011)
5. Richter Dr. Ziegler zum RaFG ernannt (01.11.2011)
6. RaFG Thiede zum VRaFG ernannt (30.08.2011)
7. VRinaFG Schwintuchoswski in den Ruhestand getreten (29.02.2012)
8. PdFG (a.D.) Dr. Kraft verstorben (11.07.2012)

Finanzgericht Düsseldorf

1. Assessorin Schütze zur Richterin auf Probe ernannt
2. Assessorin Dr. Baldauf zur Richterin auf Probe ernannt (01.01.2012)
3. Assessorin Dr. Bauersfeld zur Richterin auf Probe ernannt (01.01.2012)
4. Richterin auf Probe Dr. Ortmann zur RinaFG ernannt
5. RaFG Pfützenreuter zum VRaFG ernannt
6. RaFG Dr. Wüllenkemper zum VRaFG ernannt
7. RaFG Reuß zum VRaFG ernannt
8. RaFG Deimel zum VRaFG ernannt
9. RaFG Dr. Loose zum RBFH ernannt
10. VRaFG Peters in den Ruhestand getreten
11. VRaFG Schuck in den Ruhestand getreten
12. VRaFG Kopp in den Ruhestand getreten
13. VRaFG Glenk in den Ruhestand getreten
14. VRaFG Hahn in den Ruhestand getreten

Finanzgericht Münster

1. Assessor Linkermann zum Richter auf Probe ernannt (01.02.2011)
2. Assessor Dr. Anders zum Richter auf Probe ernannt (01.07.2011)
3. Regierungsrätin Witulla zur Richterin auf Probe ernannt (01.01.2012)
4. Assessor Dr. Böwing-Schmalenbrock zum Richter auf Probe ernannt (01.04.2012)

Personalia

5. Richter auf Probe Dr. Oellerich zum RaFG ernannt (01.01.2011)
6. Richter auf Probe Dr. Schmitz-Herscheidt zum RaFG ernannt (01.11.2011)
7. Richter auf Probe Stuparu dem Geschäftsbereich des Präsidenten des OLG Hamm zugewiesen (31.03.2011)
8. RaFg Wolsztynski zunächst für die Dauer eines Jahres an das JM NRW abgeordnet (05.09.2011)
9. RaFG Dr. Kober für die Dauer von zwei Jahren an die Landtagsverwaltung NRW abgeordnet (15.09.2011)
10. RaFG Dr. Oellerich als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den BFH abgeordnet (01.01.2012)
11. RinaFG Dr. Mai Beendigung der Abordnung als wissenschaftliche Mitarbeiterin am BFH (30.06.2011)

Finanzgericht Köln

1. Assessor Dr. Meinert zum Richter auf Probe ernannt
2. Richter k.A. Dr. Henningfeld zum RaFG ernannt
3. VRiFG Dr. Fumi zum VizePdFG ernannt (09.07.2012)

Finanzgericht Rheinland-Pfalz

1. Richter Gebel zum RaFG ernannt (10.06.2011)
2. RDin Lang zur RinaFG ernannt (15.03.2012)
3. RaFG Kramer zum VRaFG ernannt (28.11.2011)
4. RaFG Wick Verlängerung der Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim BVerfG bis zum 31.12.2012
5. RinaLG Jakobs an das Hessische FG abgeordnet (01.12.2011)
6. Frau Theis in den Ruhestand getreten (31.10.2011)

Finanzgericht Sachsen-Anhalt

1. Richter k.A. Pohl zum RaFG ernannt (01.07.2011)
2. Richter k.A. Amler zum RaFG ernannt (01.10.2011)
3. Richter auf Probe Pröve zum RaFG ernannt (26.03.2012)
4. RinaFG Leingang-Ludolph zur VRinaFG ernannt (23.12.2011)
5. VRaFG Schurwanz in den Ruhestand getreten (30.06.2011)

Thüringisches Finanzgericht

RinaLG Dr. Neumann an das Thüringische Finanzgericht abgeordnet